

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung „Leitung der Gruppe II/A im BMBF (Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung; Abteilungen II/1 bis II/5)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Gruppe II/A im BMBF (Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung; Abteilungen II/1 bis II/5)“:

GZ: BMBF-17.710/0008-Pers./2015

Leitung der Gruppe II/A im BMBF

Gemäß § 2 Abs 2 Ziffer 2 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85, wird die Funktion der Leitung Gruppe II/A (Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung; Abteilungen II/1 bis II/5) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungsgruppe A/A1, Funktionsgruppe 7 bzw. der Entlohnungsgruppe a/v1, Verwendungsgruppe v1/5, auszuüben und gemäß § 141 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 58 Vertrag Dienstverhältnis 1948 durch behaltlose Betrauung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

Wortlaut:	A1/7 bzw. v1/5
Dienststelle:	B16 für Bildung und Frauen
Dienstort:	B16 für Bildung und Frauen - Zentralstelle, Wien
Vertragstyp:	befristet
Befristung:	fünf Jahre
Geschäftsjahresanfang:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	22. Oktober 2015
Monatsbezug/zeitlich mindestens:	Fixgehalt/Fünf Monatsentgelt
	A1/7 - EUR 8.391,- brutto bzw. v1/5 - EUR 7.937,- brutto

Angaben und Fähigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Gruppe fallen insbesondere:

- **Berufsbildende Schulwesen**, insbesondere auch Schulen für Berufstätige
- **Erwachsenenbildung**, Nachholen von Bildungsabschlüssen und Gesamtkoordinierung; Strategie zum **berufsbildenden Lernen**
- **Berufsbildungsrelevante Verfahren** im Bereich des Berufsbildenden Schulwesens und der Erwachsenenbildung bzw. allgemeine pädagogische Querchnittthemen

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen

Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Fundierte Kenntnisse der pädagogischen Angelegenheiten und der Organisation des Berufsbildenden Schulwesens, insbesondere auch der Schulen für Berufstätige sowie der Verwaltungsprozesse und rechtlichen Grundlagen des Bildungswesens; Erfahrung und Kompetenz in der Umsetzung von ressort- und abteilungsübergreifenden Vorhaben
2. Mehrjährige praktische Führungserfahrung, Erfahrung in der strategischen Steuerung an der Schnittstelle von FORUM und Verwaltung sowie in der Entwicklung und Umsetzung bildungsrelevanter Strategien
3. Umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenbildung und des Nachholens von Bildungsabschlüssen
4. Erfahrung in anderen, auch europäischen Verwaltungsbereichen sowie bei der Führung von Verhandlungen mit stützpartnerrechtlichen Einrichtungen, Gewerkschaften und mit anderen Zentralstellen und Instanzen
5. Fremdsprachkenntnisse
6. Fähigkeit zu strategischem und analytischem Denken, Erfahrung und Verständnis für ressortübergreifende Zusammenhänge, Fähigkeit zur Lösung komplexer Aufgaben; Erfahrung in der Verhandlungsführung und Verhandlungsgeschick
7. Zielorientierung, Innovationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Entscheidungsgewalt, Organisationsfähigkeit, sowie die Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz



Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bereit, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf samt Zeugnisse sowie sonstige Unterlagen für die Arbeitgeberbefragung der Gruppe sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erachten lassen

Gemäß § 3 Abs 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erbracht werden. Der Prozesszeit gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 3 Abs 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifiziertem Tätigkeitsbereich oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erbracht.

Gemäß § 3 Abs 3 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einläuft (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 7.937,- Euro.

Kr erhebt sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Verdienstminderungen

Kontaktinformationen

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erachten lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1010 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbwf.gv.at unter Angabe der GZ-Buchstaben (GZ: BMBF-17.710/0008-Pers./2015) einzureichen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidunggrundlage.

Alleinliche Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson:

Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann

Bundesministerium für Bildung und Frauen

1010 Wien, Minoritenplatz 5

Telefon: +43 1 521 20-3000

E-Mail: simone.hoffmann@bmbwf.gv.at

Wien, 17. September 2015

Für die Bundesministerin
Mag. Simone Hoffmann

170827

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Gruppe II/A derzeit darin nicht zu finden ist.



Stand: September 2015

(https://www.bmbwf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbwf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?



